



Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/069/2016

Federführung: Dezernat II	Datum: 14.10.2016
Bearbeiter: Jan-Frieso Ralle	

	Sichtvermerke
Beratungsfolge	Termin
Straßenbauausschuss	09.11.2016
Kreisausschuss	01.12.2016
Kreistag	08.12.2016

Radwegebaumaßnahmen 2017 ff

Beschlussvorschlag:

Für den Neubau des Radweges von Tarbarg nach Halsbek (K 114) werden im Haushalt 2017 zusätzlich 548.000 € zur Verfügung gestellt. Das Gesamtvolumen dieser Maßnahme beträgt damit 1.720.000 €. Entsprechende Fördermittel werden ebenfalls eingeplant.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) ☐ nein ☒ ja	Im Haushaltsplan enthalten ☐ nein ☒ ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung ☐	Unterschrift 
Einmalige Kosten	548.000 €	Investiv ☒	
Laufende Kosten			
Drittmittel (Zuschüsse)		Ergebniswirksam ☐	

Radwegebaumaßnahmen 2017 ff

K 114 Tarborg – Halsbek

Die Radwegebaumaßnahme K 114 (Halsbeker Straße) von Tarborg nach Halsbek wurde bereits am 08.10.2015 vom Kreistag beschlossen. Es wurden Haushaltsmittel in Höhe von 1.172.000 € in den Haushalt 2016 eingestellt. Die Maßnahme wurde für das Jahresbauprogramm 2016 angemeldet. Da eine Förderung dieser Maßnahme in 2016 nicht erfolgte, wurde nun eine erneute Anmeldung für das Jahresbauprogramm 2017 vorgenommen.

Aufgrund der im Rahmen aktueller Ausschreibungen eingetretenen erheblichen Baupreissteigerungen, deutlich höheren Kosten für den Grunderwerb sowie zusätzlicher Aufwände für die Verlegung eines Wasserzuges wurde die Kostenkalkulation nochmals vollständig überarbeitet. Die Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr geht inzwischen von Gesamtkosten für die Maßnahme in Höhe von 1.720.000 € aus. Um die Maßnahme bei Gewährung einer Landesförderung im Haushaltsjahr 2017 durchführen zu können, sind zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 548.000 € zur Verfügung zu stellen.

K 349 Torsholt – Willbrok

Der Neubau eines Radweges von Torsholt nach Willbrok befindet sich in der Vorbereitung für das Planfeststellungsverfahren. Nach Aufstellung des Planentwurfs durch die Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr wurden die Mindestbreiten für Radwege von bisher 2,00 m auf künftig 2,50 m erhöht. Auch der Schutzstreifen ist von 1,50 m auf 1,75 m anzupassen.

Aufgrund dieser Änderungen wird die bestehende Vorplanung nochmals komplett überarbeitet. Dies wird entsprechende Folgekosten sowohl in der Planung als auch im Grunderwerb nach sich ziehen. Die Höhe der zusätzlichen Kosten kann noch nicht beziffert werden.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Weitere Radwegebaumaßnahmen

Die Festlegung weiterer Prioritäten für den Radwegbau ab 2018 erfolgt in den nächsten Sitzungen des Straßenbauausschusses. Hierzu ist auch eine Abwägung zwischen Neubauvorhaben und Ersatzbauten für nicht mehr richtlinienkonforme Radwege vorzunehmen.